

Projekt
HEK / Mehrzweckgebäude | Hort des Schulzweckverbands der Grundschule
auf der Höhe

Leistungsverzeichnis
LV Estricharbeiten / Mehrzweckgebäude | Hort Heckelberg-Brunow

Auftraggeber

Schulzweckverband "Auf der Höhe"
vertr. durch Amt Falkenberg-Höhe
Karl-Marx-Straße 2
16259 Falkenberg

Jörg Gürgen

Planer

Studio Duktus Barthen Buser Architekten Part GmbB
Mariendorfer Weg 4
12051 Berlin

Johanna Barthen
030 35131633

Fachplanung - HLS

Ingenieurbüro für Versorgungstechnik
Dipl.-Ing.(FH) Kathrin Lenz
Dorfstraße 23
16259 Höhenland

Fachplanung - ELT

Ingenieurbüro Kachellek
Ingenieurbüro für Elektrotechnik
Parkaue 4
10367 Berlin

Ort der Angebotsabgabe / Submission

Termine

Vergabeverfahren:
Datum Angebotsabgabe:
Uhrzeit Angebotsabgabe:
Datum Submission:
Uhrzeit Submission:
Zuschlagsfrist:

Bieter

Angebot

Name:		LV-Summe (Netto)	 €
Straße:		zuzügl. MwSt.	 €
PLZ / Ort:		LV-Summe (Brutto)	 €
Land:			
Ansprechpartner:			

(Ort)

(Datum)

(Stempel und Unterschrift)

Auftraggeber	Schulzweckverband "Auf der Höhe"
Planer	Studio Duktus Barthen Buser Architekten Part GmbB
Projekt	HEK - Mehrzweckgebäude Hort des Schulzweckverbands der Grundschule auf der Höhe
LV	LV Estricharbeiten - Mehrzweckgebäude Hort Heckelberg-Brunow

Inhaltsverzeichnis

	Allgemeine Information	4
	Allgemeine Vertragsbedingungen	5
	Zusätzliche Technische Vertragsbedingungen (ZTV)	8
	Technische Vorbemerkungen - Allgemein	12
	Technische Vorbemerkungen - Sicherheits- und Baustelleneinrichtung	14
	Technische Vorbemerkungen - Estricharbeiten	16
01	Baustelleneinrichtung	19
01.01	Baustelleneinrichtung	19
02	Estricharbeiten	20
02.01	Vorbereitende Maßnahmen	20
02.02	Estricharbeiten	21
02.03	Trennfugen / Winkel	24
02.04	Sonstiges	25
03	Stundenlohnarbeiten Estricharbeiten	27
03.01	Stundenlohnarbeiten für nicht aufgeführte Leistungen auf Anweisung der Bauleitung	27

Auftraggeber	Schulzweckverband "Auf der Höhe"
Planer	Studio Duktus Barthen Buser Architekten Part GmbB
Projekt	HEK - Mehrzweckgebäude Hort des Schulzweckverbands der Grundschule auf der Höhe
LV	LV Estricharbeiten - Mehrzweckgebäude Hort Heckelberg-Brunow

Allgemeine Vorbemerkungen:

Baubeschreibung / Maßnahme

Gegenstand der Ausschreibung sind die Estrich- und zugehörigen Bodenaufbauarbeiten im Innenbereich für den Neubau eines eingeschossigen Mehrzweckgebäudes / Hort in Massivbauweise.

Das Gebäude wird als Kalksandsteinbau mit tragenden Außen- und Innenwänden sowie ergänzenden Stahlbetonbauteilen sowie Trockenbaukonstruktionen gemäß Ausführungsplanung und statischer Berechnung errichtet.

Die Leistungen umfassen die Herstellung der Dämmschichten, Trennlagen, Randdämmstreifen sowie schwimmender Zementestriche als Heizestrich einschließlich aller erforderlichen Fugen, Anschlüsse und Nebenarbeiten.

Die Ausführung erfolgt in Abstimmung mit den vorlaufenden und nachfolgenden Gewerken, insbesondere Abdichtung, Heizungsinstallation (Fußbodenheizung) und Bodenbelagsarbeiten.

Sämtliche zur vollständigen und fachgerechten Ausführung erforderlichen Nebenleistungen sind in die Einheitspreise einzukalkulieren.

Geplanter Ausführungszeitraum

Die Ausführung der Dämmarbeiten erfolgt im Zeitraum vom 21.09. bis 24.09.2026.

Im Anschluss wird die Fußbodenheizung durch das Gewerk Heizung installiert.

Die Estricharbeiten sind für den Zeitraum vom 30.09. bis 05.10.2026 vorgesehen und erfolgen gemäß Bauablaufplanung.

Die Gesamtfertigstellung des Bauvorhabens ist für Ende des Jahres 2026 geplant.

Die Bauarbeiten erfolgen während des laufenden Schulbetriebs der angrenzenden Grundschule. Hieraus ergeben sich besondere Anforderungen an Organisation, Sicherheit und Rücksichtnahme.

Im Hinblick auf die Schul- und Kitanutzung sind lärmintensive Arbeiten möglichst nicht in der Zeit zwischen 11:30 Uhr und 13:30 Uhr auszuführen (Mittagszeit). Darüber hinaus ist in der Zeit von 7:15 Uhr bis 8:15 Uhr aufgrund erhöhten Bringverkehrs mit privaten PKW und Schulbussen auf Anlieferungen und größeren Baustellenverkehr nach Möglichkeit zu verzichten. Der Auftragnehmer hat seine Bauabläufe und Lieferketten entsprechend zu organisieren.

Erforderliche Schutzmaßnahmen

Das Baufeld grenzt unmittelbar an den Schulhof der benachbarten Grundschule an. Aufgrund des Schulbetriebs und der Nutzung durch Kinder sind erhöhte Sicherheitsanforderungen einzuhalten.

Baustellenverkehr ist so zu organisieren, dass Gefährdungen des Schulbetriebs ausgeschlossen werden. Besondere Aufmerksamkeit ist den Bring- und Abholzeiten sowie Pausenzeiten zu widmen. Lärm- und Staubentwicklungen sind auf das notwendige Maß zu beschränken.

Auftraggeber	Schulzweckverband "Auf der Höhe"
Planer	Studio Duktus Barthen Buser Architekten Part GmbB
Projekt	HEK - Mehrzweckgebäude Hort des Schulzweckverbands der Grundschule auf der Höhe
LV	LV Estricharbeiten - Mehrzweckgebäude Hort Heckelberg-Brunow

Fortsetzung von vorheriger Seite

Allgemeine Vertragsbedingungen:

1. Ausschreibungsunterlagen

Es gelten diese Ausschreibungsunterlagen entsprechend dem Leistungsverzeichnis.

AN = Auftragnehmer; AG = Auftraggeber

2. Vertragsgrundlage

Vertragsgrundlage werden die VOB Teil B und Teil C (Allgemeinen Technischen Vertragsbedingungen - ATV) in der gültigen Fassung zum Zeitpunkt der Ausschreibung.

3. Fristen

Ausführungsfristen: orientierend s. Angebotsdeckblatt, Terminvereinbarung mit der Vergabe sowie Bauzeitenplan.

4. Ansprechpartner: Bauleitung

Studio Duktus

hek@studioduktus.de

T: 030 351 316 33

Mariendorfer Weg 4/ 12051 Berlin

5. Ausführung und Bauablauf

Der Ausführung werden die Architektenpläne der Ausführungs- sowie Genehmigungsplanung sowie die Statik zugrunde gelegt. Etwaige erforderliche Montagepläne sind vor der Fertigung dem Bauherren und der Bauleitung zur Freigabe vorzulegen. Der AN ist verpflichtet, rechtzeitig vor Arbeitsbeginn die v.g. Unterlagen selbstverantwortlich auf Übereinstimmung mit den DIN, den anerkannten Regeln der Technik des betreffenden Handwerks sowie auf etwaige Widersprüche zu überprüfen. Hat der AN Bedenken gegen die vorgesehene Ausführung, so hat er den Bauherren sofort schriftlich zu informieren. Für Arbeiten, die im Leistungsverzeichnis nicht aufgeführt sind, müssen vom AN unaufgefordert vor Arbeitsbeginn Nachtragsangebote dem Bauherren vorgelegt werden. Einsichtnahme in die Kalkulation ist zu gewähren. Die Ausführung der Nachträge erfolgt erst nach schriftlicher Auftragserteilung (Nachtragsvereinbarung) durch den AG.

Der Feinablaufplan ist bis zum Baubeginn vom AN der örtlichen Bauüberwachung zu übergeben und durch diese bestätigen zu lassen. Eine kontinuierliche und ungehinderte Arbeitsweise kann nicht gewährleistet werden. Die Arbeiten können auch abschnittsweise zur Ausführung gelangen. Der Auftragnehmer verpflichtet sich, seinen Personal- und Geräteeinsatz sowie seine Materiallieferungen dem Baufortschritt so anzupassen, dass alle vereinbarten und festgelegten Termine sowie die im Vertrag festgelegten Zwischen- und Fertigstellungstermine unbedingt eingehalten werden.

6. Besonderheiten Baustelle

Siehe Zusätzliche Technische Vertragsbedingungen (ZTV) sowie Hinweise in jeweiligen Positionen des Leistungsverzeichnisses, die Unterlagen der Tragwerksplanung (Hauptstatik, Prüfberichte), das Brandschutzkonzept in der genehmigten Fassung sowie die Unterlagen der bauordnungsrechtlichen Genehmigung.

7. Schlüsselgewalt zu Baustelle

Die Arbeiten finden im Bereich einer Schule von Bestandsgebäuden statt. Die Arbeitszeiten sind mit der Bauleitung abzustimmen. Der Zutritt zum Gelände ist ggf. abzustimmen.

8. Baustelleneinrichtung

Siehe BE- Plan in der Anlage.

Im Bereich der Baustelle stehen Parkplätze für die Firmenfahrzeuge in ausreichender Anzahl zur Verfügung. Bauwasser und Baustrom werden bauseits zur Verfügung gestellt. Die Umlage für Verbrauchskosten wird vertraglich nach üblichen Sätzen vereinbart. Der Zugang zur Baustelle erfolgt über den Hauptzugang von der Straße aus über eine Baustraße.

9. Abfälle / Aufräumen auf der Baustelle

Anfallendes Verpackungsmaterial bleibt Eigentum des AN und ist, soweit möglich, dem Dualen System zuzuführen oder auf

Fortsetzung auf nächster Seite

Auftraggeber	Schulzweckverband "Auf der Höhe"
Planer	Studio Duktus Barthen Buser Architekten Part GmbB
Projekt	HEK - Mehrzweckgebäude Hort des Schulzweckverbands der Grundschule auf der Höhe
LV	LV Estricharbeiten - Mehrzweckgebäude Hort Heckelberg-Brunow

Fortsetzung von vorheriger Seite

andere Art ordnungsgemäß zu entsorgen. Überschüssiges Baumaterial (Verschnitt, Rest, etc.) und Baustellenabfälle aus dem Bereich des AN entsorgt dieser in eigener Zuständigkeit. Die Baustelle ist täglich, bei Bedarf auch mehrmals täglich, aufzuräumen. Die gesamte Baustelle (innen und außen) ist regelmäßig 1 x wöchentlich besenrein auszufegen. Gefüllte Container sind ohne Aufforderung unverzüglich abzufahren. Grundsätzlich ist in sämtliche Positionen seitens des AN einzukalkulieren:

- Transport zur Entnahmestelle
- Sortieren des Abfalls
- Deponie- bzw. Annahmegebühren

Es wird besonderen Wert auf eine saubere und aufgeräumte Baustelle gelegt. Bei Nichtbefolgung wird bereits nach einmaliger Aufforderung durch die Bauleitung ein Dritter zu Lasten des Verursachers beauftragt. Bei unklarer Lage, wer der Verursacher ist, werden die anfallenden Kosten auf alle anwesenden Handwerksfirmen umgelegt. Besonderes Augenmerk muss hier auf die Situation mit Schule gelegt werden!

10. Zuschlags- und Bindefrist

30 Tage nach Angebotsabgabetermin. Bis dahin ist der Bieter an sein Angebot gebunden. Vergabe von Losen und Teilaufträgen bleibt dem Auftraggeber vorbehalten.

11. SIGEKO

Der SIGEKO ist durch den Bauherren beauftragt.

12. Mindestlohn

Bestandteil des Auftrages ist die Verpflichtungserklärung zur Einhaltung und Überwachung des Mindestlohns. Das Extraformular ist zu unterschreiben.

13. Sonn- und Feiertag

An Sonn- und Feiertagen darf nur nach ausdrücklicher Zustimmung durch den AG gearbeitet werden.

14. Stundenlohnarbeiten

Für Stundenlohnarbeiten gelten die Regularien der VOB/B.

15. Fachbauleiter

Fachbauleiter und Vorarbeiter vor Ort: Der AN muss für das Bauvorhaben einen kompetenten, deutschsprachigen Fachbauleiter/in und einen örtlich präsenten Vorarbeiter/in zur Verfügung stellen und namentlich benennen. Ein Austausch darf nur in Abstimmung mit dem AG erfolgen.

16. Ortsbesichtigung

Eine Ortsbesichtigung durch den AN wird vom AG empfohlen und der AG steht kurzfristig für Termine zur Verfügung.

17. Dokumentation

Der AN ist verpflichtet, in einem Startgespräch dem Gesamtbauleiter/in die Datenblätter und Systemzeichnungen sowie Gütezeichen der Materialien über die auszuführenden Bauteile vor der Ausführung zu übergeben. Nach positiver Überprüfung kommen diese Unterlagen in die Dokumentationsordner für den AG. Dasselbe gilt für Montagezeichnungen und Revisionsunterlagen im Zuge der Ausführung. Mit diesem Kontrollsystem sollen Fehler vermieden werden und die Dokumentation fertig sein vor der Fertigstellung der Bauleistungen.

18. Gefährdungsbeurteilung

Der AN ist auf Grund von Vorschriften verpflichtet, vor Ausführung seiner Leistungen eine Gefährdungsbeurteilung zu erstellen, mit dem Bauleiter zu besprechen und zu übergeben.

19. Maßaufnahme, Abrechnung, Abnahme

Der AN ist verpflichtet alle Planunterlagen und Angebotsunterlagen eigenverantwortlich rechtzeitig zu prüfen und Plandifferenzen dem Bauherren anzuzeigen. Der AN hat entsprechende Maßnahmen an der Einbaustelle vorzunehmen. Alle Maße sind am Bau zu prüfen. Es wird explizit eine förmliche Abnahme gemäß § 12 Abs. 4 VOB/B vereinbart.

20. Brandschutz auf der Baustelle / Berufsgenossenschaft / Ersthelfer

Fortsetzung auf nächster Seite

Auftraggeber	Schulzweckverband "Auf der Höhe"
Planer	Studio Duktus Barthen Buser Architekten Part GmbB
Projekt	HEK - Mehrzweckgebäude Hort des Schulzweckverbands der Grundschule auf der Höhe
LV	LV Estricharbeiten - Mehrzweckgebäude Hort Heckelberg-Brunow

Fortsetzung von vorheriger Seite

Arbeiten mit Brandgefahr (Schweiß-, Trenn- und Schneidearbeiten) und Explosionsgefahr (Einsatz von hochentzündlichen / hochexplosiven Stoffen) sind dem AG rechtzeitig anzuzeigen. Die Bereitstellung einer Brandwache gemäß den berufsgenossenschaftlichen Vorgaben ist durch den AN sicherzustellen. Während der Arbeiten in brandgefährdeten Bereichen ist auch bei Durchführung an sich nicht feuergefährdender Arbeiten eine ausreichende Anzahl an Feuerlöschern durch den jeweiligen AN bereitzuhalten. Auf der Baustelle herrscht generell Rauchverbot. Die Verordnung der Berufsgenossenschaften, des Amtes für Arbeitsschutz und Sicherheit etc. sind einzuhalten.

Der AN ist verpflichtet, den AG Angaben zu Name und Erreichbarkeit des von ihm auf der Baustelle eingesetzten Ersthelfers zu machen und Änderungen unverzüglich anzuzeigen.

21. Arbeitsschutz

Der AN hat sämtliche Maßnahmen des Arbeitsschutzes für sein Gewerk/seine Gewerke zu berücksichtigen und einzuplanen. Es sind durch den AN sämtliche erforderliche Schutzmaßnahmen (u.a. Gerüste, Abdeckungen, Persönliche Schutzausrüstungen, Leitern, Tritte, Fangnetze etc.) die für die Erbringung der eigenen Werkleistung oder gemäß berufsgenossenschaftlicher oder sonstiger öffentlich-rechtlicher Regelwerke erforderlich sind, einzukalkulieren. Die elektrischen Arbeitsmittel müssen gemäß DGUV V3 geprüft sein.

Vorschriften:

§ Arbeitsschutzgesetz (ArbSchG)
§ Arbeitssicherheitsgesetz (ASiG)
§ Arbeitsstättenverordnung (ArbStVO)
§ Baustellenverordnung (BStVO)
§ Gefahrstoffverordnung (GefStoffV)
§ Technische Regelungen TRGS
sowie den gültigen Vorschriften und Regelungen der gesetzlichen
Unfallversicherer, insbesondere den jeweils gültigen
§ Unfallverhütungsvorschriften (UVV)
§ Richtlinien, Sicherheitsregeln und andere
bauberufsgenossenschaftlichen Schriften für Sicherheit und Gesundheit
bei der Arbeit (DGUV-Vorschriften, Regeln, Grundsätze und Informationen)
Für die Einhaltung vorgenannter Regelungen bleibt der AN allein
verantwortlich. Mit Auftragserteilung werden folgende Dokumente zum
Vertragsbestandteil:
§ SiGe-Plan
§ Baustellenordnung

22. Schlussbemerkungen

Der AN bestätigt ausdrücklich, dass er fachlich in der Lage ist:

- die ausgeschriebenen Leistungen auszuführen
 - firmeneigene Gefährdungsbeurteilung auf Aufforderung der Bauleitung sofort vorlegen zu können
- dass er
- über ausreichend eigenes Personal und einen Maschinenfuhrpark verfügt
 - sich in geordneten finanziellen Verhältnissen befindet
 - die beigefügten Unterlagen so vollständig erhalten hat, dass die Abgabe des Angebotes irrtumsfrei ist
 - sich über die Beschaffenheit der Baustelle ausreichend informiert hat
 - der Inhalt der Unterlagen keine Stellen enthält, die er für zweideutig hält und alle anstehenden Fragen vor Angebotsabgabe hinreichend erläutert wurden

Fortsetzung auf nächster Seite

Auftraggeber	Schulzweckverband "Auf der Höhe"
Planer	Studio Duktus Barthen Buser Architekten Part GmbB
Projekt	HEK - Mehrzweckgebäude Hort des Schulzweckverbands der Grundschule auf der Höhe
LV	LV Estricharbeiten - Mehrzweckgebäude Hort Heckelberg-Brunow

Fortsetzung von vorheriger Seite

Zusätzliche Technische Vertragsbedingungen:

Entsprechend VOB Teil C (ATV – Allgemeine Technische Vertragsbedingungen für Bauleistungen) in Verbindung mit VOB/B und VOB/C in der jeweils gültigen Fassung.

Die Nummerierung erfolgt gemäß DIN 18299, Punkte 1 bis 5.

AN = Auftragnehmer

AG = Auftraggeber

1. Angaben zur Baustelle

1.1 Lage der Baustelle und Zufahrt

Die Baustelle befindet sich in Heckelberg-Brunow im Land Brandenburg.

Die Zufahrt erfolgt über den Tuchener Weg und eine hergestellte Baustraße.

1.3 Bestehende bauliche Anlagen

Das Baugrundstück grenzt unmittelbar an eine bestehende Grundschule. **Während der gesamten Bauzeit findet Schulbetrieb statt. Hieraus ergeben sich erhöhte Anforderungen an Sicherheit, Organisation und Rücksichtnahme.**

Eine Baustraße sowie die Bodenplatte wurden bereits hergestellt. Die Grundleitungen sind bereits verlegt.

1.6 Transporteinrichtungen und -wege

Der Materialtransport auf der Baustelle erfolgt mit üblichen Transportmitteln des AN. Ein Baukran ist nicht vorgesehen. Die Transportwege sind so anzulegen und zu unterhalten, dass der Schulbetrieb nicht beeinträchtigt wird.

1.7 Allgemeine Baustelleneinrichtung

Die Baustelleneinrichtung einschließlich Ver- und Entsorgungsanschlüsse für Strom, Wasser und Abwasser wurde bereits hergestellt. Baustrom und Bauwasser sind ebenfalls bereits hergestellt.

1.8 Lagerflächen / Aufenthaltsräume

Material darf nur nach Absprache mit der Bauleitung gelagert werden. Lagerflächen werden im Rahmen des Baustelleneinrichtungsplans festgelegt. Aufenthalts- und Sanitärcontainer sind entsprechend den gesetzlichen Anforderungen bereitzustellen.

1.9 Grundstücksbeschaffenheit

Das Grundstück weist ein Gefälle auf. Ein Bodengutachten liegt vor. Hohe Grundwasserstände und aufstauendes Schichtenwasser sind zu berücksichtigen.

1.19 SiGeKo

Durch den SiGeKo wird eine Baustellenordnung übergeben.

Der AN ist dafür verantwortlich, dass ein qualifizierter, ständig anwesender Mitarbeiter in die SiGe-Planung eingewiesen wird.

Dieser hat dafür Sorge zu tragen, dass die entsprechenden Maßnahmen an sämtliche Mitarbeiter weitergeleitet und eingehalten werden.

1.19.1 Sicherheits- und Gesundheitsschutz

Bei der Durchführung der Arbeiten sind die Bestimmungen der Baustellenverordnung in der jeweils gültigen Fassung zu beachten. Technische und organisatorische Maßnahmen haben Vorrang vor personenbezogenen Maßnahmen.

Jeder an der Baustelle Beschäftigte ist mit persönlicher Schutzausrüstung entsprechend der Gefährdungsbeurteilung auszustatten. Der AN hat vor Arbeitsbeginn schriftlich nachzuweisen, dass die Arbeitnehmer über sicherheits- und gesundheitsrelevante Maßnahmen unterwiesen wurden.

1.19.2 Mitbenutzung von Geräten anderer AN

Werden Gerüste oder Einrichtungen anderer AN mitbenutzt, sind diese auf Ordnungsmäßigkeit entsprechend den

Fortsetzung auf nächster Seite

Auftraggeber	Schulzweckverband "Auf der Höhe"
Planer	Studio Duktus Barthen Buser Architekten Part GmbB
Projekt	HEK - Mehrzweckgebäude Hort des Schulzweckverbands der Grundschule auf der Höhe
LV	LV Estricharbeiten - Mehrzweckgebäude Hort Heckelberg-Brunow

Fortsetzung von vorheriger Seite

Unfallverhütungsvorschriften zu prüfen. Bedenken sind der Bauleitung und dem SiGeKoordinator unverzüglich schriftlich mitzuteilen.

1.19.3 Arbeitssicherheit

Es ist eine schriftliche Bestätigung vorzulegen, dass für die an der Baustelle eingesetzten Arbeitnehmer arbeitsmedizinische Vorsorgeuntersuchungen entsprechend den gesetzlichen Anforderungen durchgeführt wurden.

1.19.4 Bauprodukte

Es gilt die Brandenburgische Bauordnung (BbgBO) in der jeweils gültigen Fassung. Für die verwendeten Baustoffe und Bauteile sind vom Lieferanten bzw. Hersteller die erforderlichen Eignungsnachweise vorzulegen. Bauprodukte bedürfen der Bestätigung ihrer Übereinstimmung mit den technischen Regeln. Nicht gekennzeichnete oder nicht zugelassene Produkte dürfen nicht eingebaut werden.

1.20 Besondere Anordnungen

Während der Dauer der Arbeiten sind Bauzaun, Baustellentore und -türen außerhalb der Betriebszeiten geschlossen zu halten. Aufgrund der unmittelbaren Nachbarschaft zum Schulhof ist ein Unterkriechschutz vorzusehen und der Bauzaun windsicher auszubilden.

1.22 Vorarbeiten, vom AG veranlasst

Der AN hat nach Vertragsschluss die baulichen Voraussetzungen zu prüfen. Beanstandungen sind umgehend der Bauleitung schriftlich mitzuteilen. Versäumt der AN diese Prüfung, kann er daraus keine Terminverzögerung ableiten.

2. Angaben zur Ausführung

2.3 Sicherheitsmaßnahmen

Absturzsicherungen und persönliche Schutzausrüstungen sind entsprechend den gesetzlichen und berufsgenossenschaftlichen Vorschriften einzuhalten. Anordnungen der Bauleitung zur Sicherheit auf der Baustelle sind unverzüglich Folge zu leisten.

2.4 Entsorgung

Die Entsorgung von Abfällen nach DIN 18299 hat ordnungsgemäß zu erfolgen. Abfälle sind sortenrein zu trennen und fachgerecht zu entsorgen. Die Baustelle ist laufend sauber zu halten.

Nach Beendigung der Arbeiten oder auf Aufforderung der Bauleitung ist die Baustelle von allen durch den AN verursachten Verschmutzungen zu reinigen. Bei Nichtbeachtung erfolgt die Reinigung auf Kosten des AN durch Dritte.

2.7 Gerüste

Für das eingeschossige Gebäude sind Gerüste nur in dem Umfang herzustellen, wie sie für die jeweilige Leistung erforderlich sind. Eine Mitbenutzung durch andere Gewerke ist zu ermöglichen, sofern statisch und sicherheitstechnisch zulässig.

2.8 Mitbenutzung von Gerüsten und Einrichtungen

Werden Gerüste, Geräte oder Einrichtungen anderer AN mitbenutzt, sind diese auf Ordnungsmäßigkeit entsprechend den Unfallverhütungsvorschriften zu prüfen. Beschädigungen, die nachweislich vom AN verursacht wurden, sind auf dessen Kosten zu beheben.

2.10 Recycling-Materialien

Es sind grundsätzlich neue, gütegesicherte und normgerechte Materialien zu verwenden. Sollten wiederaufbereitete Stoffe eingesetzt werden, ist dies mit der Bauleitung abzustimmen.

2.11 Anforderungen an Produkte

Im Leistungsverzeichnis benannte Produkt- oder Firmennamen dienen der Beschreibung der Qualität. Gleichwertige Produkte können angeboten werden. Die Gleichwertigkeit ist bei Angebotsabgabe nachzuweisen.

2.12 Eignungs- und Gütenachweise

Vom AN baubegleitend zu erbringende Nachweise und Dokumentationen sind dem AG unverzüglich vorzulegen.

Fortsetzung auf nächster Seite

Auftraggeber	Schulzweckverband "Auf der Höhe"
Planer	Studio Duktus Barthen Buser Architekten Part GmbB
Projekt	HEK - Mehrzweckgebäude Hort des Schulzweckverbands der Grundschule auf der Höhe
LV	LV Estricharbeiten - Mehrzweckgebäude Hort Heckelberg-Brunow

Fortsetzung von vorheriger Seite

2.16 Leistungsumfang

Alle Leistungen umfassen Lieferung, Montage bzw. Herstellung einschließlich Transport und Lagerung auf der Baustelle bis zur fertigen Leistung, sofern nichts anderes bestimmt ist. Es gelten die anerkannten Regeln der Technik.

2.19 Teilabnahme

Werden Teile der Leistung vor Abnahme genutzt, kann der AN eine Teilabnahme verlangen.

2.22 Abrechnung

Die Abrechnung erfolgt gemäß VOB/C § 5. Die Leistung ist aus den Zeichnungen zu ermitteln, soweit die ausgeführte Leistung diesen entspricht. Sind solche Zeichnungen nicht vorhanden, ist die Leistung aufzumessen. Der AN hat Aufmaßpläne vorzulegen.

Fortsetzung auf nächster Seite

Auftraggeber	Schulzweckverband "Auf der Höhe"
Planer	Studio Duktus Barthen Buser Architekten Part GmbB
Projekt	HEK - Mehrzweckgebäude Hort des Schulzweckverbands der Grundschule auf der Höhe
LV	LV Estricharbeiten - Mehrzweckgebäude Hort Heckelberg-Brunow

Fortsetzung von vorheriger Seite

Auftraggeber	Schulzweckverband "Auf der Höhe"
Planer	Studio Duktus Barthen Buser Architekten Part GmbB
Projekt	HEK - Mehrzweckgebäude Hort des Schulzweckverbands der Grundschule auf der Höhe
LV	LV Estricharbeiten - Mehrzweckgebäude Hort Heckelberg-Brunow

Technische Vorbemerkungen - Allgemein:

Die Abgabe des Angebots erfolgt ohne Kosten oder sonstige Verbindlichkeiten für den Auftraggeber. Der Bieter hat das Leistungsverzeichnis vollständig auszufüllen. Nicht vollständig ausgefüllte Leistungsverzeichnisse können bei der Vergabe nicht berücksichtigt werden. **Pauschalangebote sind nicht zulässig.**

Die neuesten Richtlinien, Regeln, VOB, DIN-Vorschriften sowie die aktuelle EnEV sind einzuhalten bzw. zu beachten. Die jeweiligen Herstellervorschriften der im LV beschriebenen, bzw. angebotenen Materialien und Produkte so- wie die dazugehörigen Technischen Merkblätter und Sicherheitsdatenblätter sind zu beachten.

Die Einzelpositionen verstehen sich inklusive Lieferung, Materialkosten und Einbau, soweit nichts anderes beschrieben.

Ferner sind einzukalkulieren:

- Leistungen und Nebenleistungen die sich für eine Pos. zwangsläufig ergeben z.B. erford. zusätzliche Maßnahmen bei Gefahr, etc., falls nicht gesondert ausgeschrieben. - Schützen vorhandener, sichtbarer Bauteile.
- Kontinuierliches Sauberhalten der Baustelle

Maßkontrollen am Bau sind durchzuführen. Auf evtl. Differenzen oder planerische Abweichungen ist der Architekt sofort aufmerksam zu machen. Massenänderungen und voraussichtliche Mehrkosten sind der Bauleitung umgehend vor Ausführung schriftlich per Mail anzuzeigen.

Der Auftragnehmer hat arbeitstäglich Bautagesberichte zu führen mit folgenden Angaben

- Zahl der am Tag anwesenden Mitarbeiter (Berufsbezeichnung und Namen z.B. Facharbeiter Müller).
- am Tag ausgeführte Arbeiten
- am Tag eingebautes/verwendetes Material
- Angaben zum Terminplan
- Angaben zum Wetter (z.B. Regen, Frost etc.)

Die Berichte sind der Bauleitung arbeitstäglich spätestens wöchentlich zu mailen (hek@studioduktus.de)

Bei Nichteinhaltung werden strittige Punkte zu Gunsten des AG entschieden.

Stundenlohnarbeiten siehe besondere Hinweise am Ende des LVs. Stundenlohnarbeiten sind im Vorfeld anzumelden, ansonsten erfolgt keine Vergütung.

Der Auftragnehmer hat die Durchführung seiner Arbeiten nach Terminplan so vorzunehmen, dass ein reibungsloser Ablauf der Arbeiten gewährleistet ist.

Abweichungen vom Terminplan sind der Bauleitung sofort schriftlich mitzuteilen.

Anmelden von Bedenken:

Der Auftragnehmer hat vor Beginn seiner Arbeiten zu prüfen, ob die vorgesehene Ausführung sich für die Durchführung seiner Leistung eignet. In diesem Zuge ist auch die Leistung der Vorgewerke zu prüfen.

Bedenken sind dem Auftragnehmer unverzüglich schriftlich mitzuteilen.

Der Auftragnehmer hat dafür Sorge zu tragen, dass während der Ausführung seiner Leistungen immer mindestens ein fließend deutsch sprechender Mitarbeiter seiner Firma pro Gewerk auf der Baustelle anwesend ist.

Bestandteile des Angebots sind:

- a) Die Allgemeinen Vertragsbedingungen für die Ausführung von Bauleistungen nach DIN und VOB/B, in jeweils neuester Fassung.
- b) Die Allgemeinen Technischen Vorschriften gem. DIN und VOB Teil C, in jeweils neuester Fassung.
- c) Formblätter
- d) Die Vorbemerkungen zum LV:
 - die Allgemeinen Informationen

Fortsetzung auf nächster Seite

Auftraggeber	Schulzweckverband "Auf der Höhe"
Planer	Studio Duktus Barthen Buser Architekten Part GmbB
Projekt	HEK - Mehrzweckgebäude Hort des Schulzweckverbands der Grundschule auf der Höhe
LV	LV Estricharbeiten - Mehrzweckgebäude Hort Heckelberg-Brunow

Fortsetzung von vorheriger Seite

- die Allgemeinen Vertragsbedingungen
- die Allgemeinen Technischen Vorbemerkungen
- die Technischen Vorbemerkungen für die Einzelgewerke
- e) Das Leistungsverzeichnis
- f) Planunterlagen laut Planliste (separates Dokument)
- g) Bauzeitenplan (separates Dokument)
- h) Baugrundgutachten 21.02.2024 (Bericht 100-185-23); Geotop Berlin
- i) Statische Berechnung und Positionsplan; Weinhold Ingenieur GmbH
- j) Schallschutznachweis
- k) Brandschutznachweis
- l) Bauphysikalischer Nachweis

Fortsetzung auf nächster Seite

Auftraggeber	Schulzweckverband "Auf der Höhe"
Planer	Studio Duktus Barthen Buser Architekten Part GmbB
Projekt	HEK - Mehrzweckgebäude Hort des Schulzweckverbands der Grundschule auf der Höhe
LV	LV Estricharbeiten - Mehrzweckgebäude Hort Heckelberg-Brunow

Fortsetzung von vorheriger Seite

Technische Vorbemerkungen - Sicherheit- und Baustelleneinrichtung:

Mitgeltende Normen und Regeln

Allgemeines

Es gelten die anerkannten Regeln der Technik sowie die einschlägigen DIN-Normen, technischen Regelwerke und Herstellervorschriften in der zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses gültigen Fassung einschließlich der Änderungen, Berichtigungen und Beiblätter.

Soweit in der Leistungsbeschreibung auf technische Spezifikationen Bezug genommen wird, gelten gleichwertige technische Spezifikationen auch ohne den ausdrücklichen Zusatz „oder gleichwertig“.

Abweichungen von Normen, technischen Regeln, Herstellervorgaben oder der Planung sind vor Ausführung der Bauleitung schriftlich anzuzeigen und dürfen nur nach schriftlicher Freigabe ausgeführt werden.

Angaben zu Stoffen und Bauteilen

Baustromverteiler müssen mindestens der Schutzart IP 43, die ggf. dazu gehörenden Messeinrichtungen IP 54 entsprechen

Angaben zur Ausführung

Allgemeines

Baustelleneinrichtung auf Grasnarbe oder Humus ist nicht gestattet. Die Kronen- und Wurzelbereiche von Bäumen sind frei zu halten. Das gilt auch für Materiallagerungen.

Vorhandene Grenzsteine und Vermessungsmarkierungen sind mit Beginn der Arbeiten im Zuge der Baustelleneinrichtung bis zum Räumen der Baustelleneinrichtung zu sichern.

Vor Beginn der Arbeiten hat sich der Auftragnehmer über den Verlauf von Leitungen, Kabel usw. (unter- und überirdisch) zu informieren. Notwendige Umliegungen sind rechtzeitig vom Auftragnehmer zu beantragen. Baustellen- und endgültige Anschlüsse müssen grundsätzlich zugänglich bleiben und geschützt werden. Im Zweifel ist vom Auftragnehmer an den Auftraggeber ein Hinweis zu geben, erforderlichenfalls ist eine Festlegung zu treffen.

Werden durch die Baustelleneinrichtung Rechte Dritter - insbesondere von Nachbarn - für die Dauer der Bauarbeiten oder vorübergehend und kurzfristig beeinträchtigt, ist der Bauherr oder die Bauleitung unverzüglich zu informieren. Das gilt auch im Zweifel über das Vorliegen von Rechten oder bei zu vermutenden Beeinträchtigungen bzw. bei Beschädigung vorhandener Bauwerke oder Bauteile.

Der Auftragnehmer ist verpflichtet, die erforderlichen Maßnahmen zum Schutz vor Winterschäden zu treffen. Dazu gehört auch die ggf. erforderliche Kontrolle der Baustelle, insbesondere der Schutz der Messeinrichtungen unabhängig von deren Rechtsträgerschaft.

Beim Abbau der Baustelleneinrichtung ist zu beachten:

Der Auftraggeber ist über den beabsichtigten Abbau der Baustelleneinrichtung oder von wesentlichen Teilen derselben zu informieren.

Beim Abbau der Baustelleneinrichtung ist zu beachten:

Nicht mehr benötigte Teile der Baustelleneinrichtung sind unverzüglich zu entfernen.

Beim Abbau der Baustelleneinrichtung ist zu beachten:

Nach Abbau der Baustelleneinrichtung sind das dafür benötigte Gelände bzw. die genutzten baulichen Anlagen und Gebäude in den ursprünglichen Zustand zu versetzen, soweit technisch möglich und falls nichts anderes vereinbart ist.

Fortsetzung auf nächster Seite

Auftraggeber	Schulzweckverband "Auf der Höhe"
Planer	Studio Duktus Barthen Buser Architekten Part GmbB
Projekt	HEK - Mehrzweckgebäude Hort des Schulzweckverbands der Grundschule auf der Höhe
LV	LV Estricharbeiten - Mehrzweckgebäude Hort Heckelberg-Brunow

Fortsetzung von vorheriger Seite

Werden öffentliche Flächen über das vorgesehene Maß hinaus (zeitlich oder räumlich) auf Veranlassung des Auftragnehmers in Anspruch genommen, hat dieser die entsprechende Abstimmung mit den Behörden vorzunehmen (z.B. Sondernutzungserlaubnis nach StVO) und die erhöhten Gebühren zu tragen.

Verkehrssicherung

Bitte beachten Sie, dass für Verkehrssicherungsmaßnahmen die ATV DIN 18329 „Verkehrssicherungsarbeiten“ gilt.

Angaben zur Abrechnung

In den Preis einzurechnen sind die Gebühren im Zusammenhang mit der beschriebenen Baustelleneinrichtung, soweit sie nicht sowieso vom Auftragnehmer zu tragen sind.

Sonstige Angaben

Für die angebotenen Leistungen übernimmt der Auftragnehmer die Verpflichtung zur Vollständigkeit; d. h. Leistungen und Nebenleistungen, die sich bei den Positionen zwangsläufig ergeben, sind immer einzukalkulieren, auch wenn sie in der Leistungsbeschreibung nicht ausdrücklich erwähnt sind.

Folgende Ausführungszeichnungen sind der Leistungsbeschreibung beigelegt: siehe Allgemeine Technische Vorbemerkungen

Fortsetzung auf nächster Seite

Auftraggeber	Schulzweckverband "Auf der Höhe"
Planer	Studio Duktus Barthen Buser Architekten Part GmbB
Projekt	HEK - Mehrzweckgebäude Hort des Schulzweckverbands der Grundschule auf der Höhe
LV	LV Estricharbeiten - Mehrzweckgebäude Hort Heckelberg-Brunow

Fortsetzung von vorheriger Seite

Technische Vorbemerkungen - Estricharbeiten

Technische Vorbemerkungen

Allgemeines

Es gelten die anerkannten Regeln der Technik sowie die einschlägigen DIN-Normen, technischen Regelwerke und Herstellervorschriften in der zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses gültigen Fassung einschließlich der Änderungen, Berichtigungen und Beiblätter.

Soweit in der Leistungsbeschreibung auf technische Spezifikationen Bezug genommen wird, gelten gleichwertige technische Spezifikationen auch ohne den ausdrücklichen Zusatz „oder gleichwertig“.

Abweichungen von Normen, technischen Regeln, Herstellervorgaben oder der Planung sind vor Ausführung der Bauleitung schriftlich anzuzeigen und dürfen nur nach schriftlicher Freigabe ausgeführt werden.

Angaben zur Baustelle

siehe Baubeschreibung /-massnahmen, ZTV und ATV

Angaben zu Stoffen und Bauteilen

Bei brandschutztechnischen Anforderungen sind die amtlichen Nachweise (Prüfzeugnis oder Prüfbescheid oder allgemeine bauaufsichtliche Zulassung) der Bauleitung zu übergeben.

Bei nicht genormten Stoffen und Bauteilen sind, soweit erforderlich, die bauaufsichtlichen Zulassungen der Bauleitung zu übergeben

Klebstoffe müssen so beschaffen sein, dass durch sie eine feste und dauerhafte Verbindung erreicht wird. Sie dürfen die zu klebenden Materialien nicht negativ beeinflussen und nach der Verarbeitung keine Belästigung durch Geruch hervorrufen.

Angaben zur Ausführung

Vor Ausführungsbeginn hat der Auftragnehmer mit dem Auftraggeber festzulegen, wo das zu verwendende Material auf der Baustelle gelagert werden kann, um gegenseitige Störungen der am Bau beteiligten Handwerker während der Bauausführung zu vermeiden.

Säulen von Schwenkarmaufzügen dürfen nicht zwischen Balkonen oder Kragplatten eingespannt werden; beim Einspannen in Mauerwerksöffnungen sind diese vor Beschädigungen zu schützen, nach Möglichkeit sind Fensterwinkel zu verwenden.

Alle Maße sind vor der Ausführung am Bau zu überprüfen, sofern keine Detailzeichnungen mit verbindlichen Maßangaben vorliegen.

Vor Beginn der Arbeiten sind die tatsächlichen Einbauhöhen bezogen auf das gesamte Ausbausystem mit der Bauleitung abzustimmen, falls unzulässige Toleranzen oder Änderungen des geplanten Fußbodenaufbaus festgestellt oder vermutet werden.

Bei Schleifarbeiten im Trockenverfahren sind Absauggeräte zu verwenden.

Ergibt sich bei der Überprüfung, dass geplante Estrichdicken nicht eingehalten werden können, darf erst nach vorheriger Abstimmung mit der Bauleitung die Leistung weiter ausgeführt werden.

Vor Ausführungsbeginn hat der Auftragnehmer mit dem Auftraggeber festzulegen, wo die Misch- und Fördereinrichtungen aufgestellt werden können, ohne andere am Bau beteiligten Handwerker während der Bauausführung zu behindern.

Während der Ausführung ist zu beachten, dass Öffnungen von Abläufen, Rohren u. dgl. verschlossen sind und dass Einrichtungsgegenstände vor Verschmutzung geschützt werden.

Bei der Verwendung von Fassadenaufzügen oder sonstigen Fördereinrichtungen ist die Fassade einschließlich der Öffnungen vor Verschmutzung zu schützen. Die dazu erforderlichen Leistungen sind Bestandteil der Baustelleneinrichtung des Auftragnehmers.

Bereits fertig gestellte Leistungen Dritter, wie Installationen, Beschichtungen von Heizkörpern, Türen, Holzbauteile, Treppen, Beläge etc. sind vom Auftragnehmer gegen Beschädigung und Verschmutzung wirksam zu schützen. Verunreinigungen sind umgehend zu beseitigen.

Für den Bodeneinstand von nach dem Estrich einzubauenden Zargen sind Türöffnungen entsprechend auszusparen. Nach

Fortsetzung auf nächster Seite

Auftraggeber	Schulzweckverband "Auf der Höhe"
Planer	Studio Duktus Barthen Buser Architekten Part GmbB
Projekt	HEK - Mehrzweckgebäude Hort des Schulzweckverbands der Grundschule auf der Höhe
LV	LV Estricharbeiten - Mehrzweckgebäude Hort Heckelberg-Brunow

Fortsetzung von vorheriger Seite

erfolgt dem Einbau der Zargen ist der Estrich in diesem Bereich fachgerecht zu schließen.

Aussparungen sind zu schalen.

Fertig gestellte Estrichflächen sind abzusperren, das benötigte Absperrmaterial hat der Auftragnehmer zu stellen.

Die Räume sind während der Estrichtrocknung ausreichend zu lüften. Zugluft sowie zu schnelle Austrocknung der Estrichflächen sind zu vermeiden.

Erforderliche Maßnahmen zur Sicherstellung einer ordnungsgemäßen Austrocknung sind mit der Bauleitung abzustimmen.

Die Estrichoberfläche muss nach Freigabe zur Begehrbarkeit so widerstandsfähig sein, dass sie bis zur Verlegung des Oberbodens die üblichen Belastungen des Baubetriebs ohne Schaden aufnehmen kann.

Fugen

Trennfugen, Bewegungsfugen und Anschlussfugen an andere Bauteile sind von Mörtelbrücken und Verunreinigungen, die die Funktion der Fugen beeinträchtigen, freizuhalten.

Notwendige Fugen sind nach einem Fugenplan anzulegen. Die einzelnen Felder sind ohne Arbeitsunterbrechung herzustellen.

Bewehrungen sind bei Bewegungsfugen zu unterbrechen.

Dämmungen

Die Randstreifen werden von den Auftragnehmern für die Bodenbelagarbeiten entfernt.

Erkennt der Auftragnehmer Umstände, die die Schalldämmung beeinträchtigen können, hat er die Bauleitung darüber zu informieren.

Metallteile wie Abläufe, Rohre, Standkonsolen, Trennschienen u. dgl. dürfen keine starre Verbindung mit dem Estrich besitzen; sie sind mit Dämmstreifen zu ummanteln und ggf. gegen chemische Einflüsse aus dem Estrich zu schützen.

Dämmschichten sind an im Fußbodenaufbau befindlichen Rohrleitungen kantengerade zu verlegen. Eine akustische Entkopplung ist zu garantieren. Rohrbefestigungen dürfen keinen Schall auf die Decke übertragen.

Bevor durch den Einbau des Estrichs die Dämmung/Ausgleichsschicht verdeckt wird, muss die Leistung durch die Bauleitung abgenommen werden.

Sonstige Angaben

Der Auftragnehmer hat dafür Sorge zu tragen, dass während der Ausführung seiner Leistungen immer mindestens ein fließend deutsch sprechender Mitarbeiter seiner Firma auf der Baustelle anwesend ist.

Zu den auf der Baustelle vorzuhaltenden Ausführungsunterlagen zählt neben den Ausführungsplänen auch eine Ausfertigung dieser Leistungsbeschreibung.

Folgende Ausführungszeichnungen sind der Leistungsbeschreibung beigelegt: siehe Allgemeine Technische Vorbemerkungen.

Fortsetzung auf nächster Seite

Auftraggeber	Schulzweckverband "Auf der Höhe"
Planer	Studio Duktus Barthen Buser Architekten Part GmbB
Projekt	HEK - Mehrzweckgebäude Hort des Schulzweckverbands der Grundschule auf der Höhe
LV	LV Estricharbeiten - Mehrzweckgebäude Hort Heckelberg-Brunow

Fortsetzung von vorheriger Seite

Auftraggeber Schulzweckverband "Auf der Höhe"
Planer Studio Duktus Barthen Buser Architekten Part GmbB
Projekt HEK - Mehrzweckgebäude | Hort des
Schulzweckverbands der Grundschule auf der Höhe
LV LV Estricharbeiten - Mehrzweckgebäude | Hort
Heckelberg-Brunow

OZ	Menge / Einheit	EP in €	GB in €
01	Baustelleneinrichtung		
01.01	Baustelleneinrichtung		
01.01.0010	1 psch Baustelle einrichten Vorhalten, An- und Abtransport sowie Bereitstellen aller für die Ausführung der Leistungen erforderlichen Geräte, Werkzeuge und sonstigen Betriebsmittel. Leistungsumfang: • Antransport aller erforderlichen Geräte, Werkzeuge und Betriebsmittel zur Baustelle • betriebsfertiges Aufstellen und Einrichten, soweit nicht gesondert vergütet • Vorhalten, Umsetzen und Entfernen während der Bauzeit • An- und Abtransport sowie Auf- und Abbau von ◦ Lagerflächen und -einrichtungen ◦ sonstigen für die Leistung erforderlichen Einrichtungen • einschließlich aller hierfür erforderlichen Nebenleistungen Hinweis zur Vergütung: • Kosten für Vorhalten, Unterhalten und Betreiben der Geräte, Anlagen und Einrichtungen sind nicht Bestandteil dieser Position, sondern in die Einheitspreise der jeweiligen Teilleistungen einzukalkulieren		
Summe 01.01 Baustelleneinrichtung			
Summe 01 Baustelleneinrichtung			

Auftraggeber Schulzweckverband "Auf der Höhe"
Planer Studio Duktus Barthen Buser Architekten Part GmbB
Projekt HEK - Mehrzweckgebäude | Hort des
Schulzweckverbands der Grundschule auf der Höhe
LV LV Estricharbeiten - Mehrzweckgebäude | Hort
Heckelberg-Brunow

OZ	Menge / Einheit	EP in €	GB in €
02	Estricharbeiten		
02.01	Vorbereitende Maßnahmen		
02.01.0010	1 psch Fugenplan Erstellen eines Fugenplans für den Estrich und Abstimmung mit der Bauleitung. Leistungsumfang: • Erstellung eines Fugenplans mit Darstellung der Fugenlage • Vermaßung zur eindeutigen Festlegung der Positionen • Abstimmung mit der Bauleitung • Ausführung der Fugen erst nach schriftlicher Freigabe		
02.01.0020	787 m² Reinigen des Untergrundes von grober Verschmutzung Reinigen des Untergrundes von groben Verschmutzungen vor Ausführung der Abdichtungs-, Dämm- und Estricharbeiten. Leistungsumfang: • Entfernen von Mörtelresten, Staub, losen Bestandteilen und sonstigen groben Verschmutzungen • Reinigen der Untergründe in den für die Folgearbeiten vorgesehenen Bereichen • fachgerechtes Sammeln und Entsorgen des anfallenden Materials • Herstellen eines geeigneten Untergrundes für nachfolgende Abdichtungs-, Dämm- und Estricharbeiten		
Summe 02.01 Vorbereitende Maßnahmen			

Auftraggeber	Schulzweckverband "Auf der Höhe"
Planer	Studio Duktus Barthen Buser Architekten Part GmbB
Projekt	HEK - Mehrzweckgebäude Hort des Schulzweckverbands der Grundschule auf der Höhe
LV	LV Estricharbeiten - Mehrzweckgebäude Hort Heckelberg-Brunow

OZ	Menge / Einheit	EP in €	GB in €
02.02	Estricharbeiten		
02.02.0010	787 m² Wärmedämmung aus EPS unter Estrich, d = 140 mm Liefern und fachgerechtes Verlegen von druckfesten Wärmedämmplatten aus Polystyrol-Hartschaum als Unterlage für schwimmenden Heizestrich. Leistungsumfang: • Wärmedämmplatten aus EPS nach DIN EN 13163 • WLG 033 gem. Bauphysik • Anwendungstyp DEO nach DIN 4108-10 • Gesamtdämmschichtdicke 140 mm • Aufteilung in Lagen nach Wahl des Auftragnehmers • Zusammendrückbarkeit $c \leq 3$ mm • Druckfestigkeit ≥ 150 kPa • Verlegung unter Estrich für sämtliche Bodenaufbauten (z. B. Linoleum, Fliesen, Sauberlaufbereiche) • Mehrlagige Verlegung, lagenweise fugenversetzt und dicht gestoßen • Verschnitt in die Einheitspreise einzurechnen • Vermeidung von kleinformatiger Stückelung der Dämmplatten • Auffüllen von Bereichen mit Leitungsführung mittels geeigneter Schüttung (z. B. Perlite) • Ausgleich von Fehlstellen und Bereichen um Einbauten mit geeigneten Materialien (z. B. gebundene Schüttungen) • Ebenflächige Herstellung als Untergrund für die nachfolgende PE-Folie und den Estrich • Lieferung und Einbau sämtlicher erforderlicher Nebenleistungen		
02.02.0020	503,1 m Randdämmstreifen PE-Schaum, d/ h= 10/ 220mm Liefern und Anbringen von Randdämmstreifen zur Trennung des Estrichs von aufgehenden Bauteilen. Leistungsumfang: • Randdämmstreifen aus PE-Schaum mit Folienlasche, selbstklebend • Anbringen entlang aller aufgehenden Bauteile • Ausbildung einer durchgehenden und hohlraumfreien Trennfuge • Abschneiden auf Höhe Oberkante fertiger Bodenbelag nach Fertigstellung Belagsarbeiten • Lieferung und Einbau sämtlicher Nebenleistungen Abmessungen: d / h = 10 / 220 mm		
02.02.0030	907,75 m² Trennlage, Estrich, PE-Folie, einlagig Liefern und Verlegen einer PE-Folie als Trennlage zwischen Dämmschicht und Estrich. Leistungsumfang: • PE-Folie, ca. 0,2 mm • Einlagige Verlegung auf der Dämmschicht • Bahnen fugenüberlappt verlegen • Stoßüberdeckung mind. 80 mm • Umlaufendes Hochführen der Folie an aufgehenden Bauteilen		

Fortsetzung auf nächster Seite

Auftraggeber	Schulzweckverband "Auf der Höhe"
Planer	Studio Duktus Barthen Buser Architekten Part GmbB
Projekt	HEK - Mehrzweckgebäude Hort des Schulzweckverbands der Grundschule auf der Höhe
LV	LV Estricharbeiten - Mehrzweckgebäude Hort Heckelberg-Brunow

OZ	Menge / Einheit	EP in €	GB in €
----	-----------------	---------	---------

Fortsetzung von vorheriger Seite

- Hochführung mind. 20 mm über Oberkante Fertigfußboden
- Abschneiden der Folie nach Fertigstellung Belagsarbeiten
- Ebenflächige und faltenfreie Verlegung
- Lieferung und Einbau sämtlicher erforderlicher Nebenleistungen

02.02.0040	710 m²		
	Zementestrich schwimmend, CT-C35-F5, d = 70 mm		
	Herstellen eines schwimmenden Zementestrichs als Heizestrich für Bodenbeläge aus Linoleum.		

Leistungsumfang:

- Zementestrich CT gemäß DIN 18560
- Festigkeitsklasse C35, Biegezugfestigkeit F5
- Dicke 70 mm
- Heizrohrüberdeckung ≥ 50 mm
- Nutzlast bis 5 kN/m² (Nutzlastklasse A)
- Einbau als schwimmender Heizestrich
- Einbau in Abstimmung mit Heizungsinstallateur
- Herstellung von Schein- und Randfugen unter Berücksichtigung der Heizregister
- Vermeidung von Beschädigungen der Heizrohre bei Einbau
- Oberflächenherstellung geeignet für nachfolgende Linoleumbeläge
- Abstellen der Estrichoberfläche einschließlich erforderlicher Nachbearbeitung
- Bei unzureichenden Haftzugwerten: vollflächiges Anschleifen des Estrichs
- Durchführung und Dokumentation des Heizprotokolls
- Einbau in allen Räumen, ausgenommen Sanitärräume und Eingangsbereich (Sauberlaufmatte)
- Lieferung und Einbau sämtlicher erforderlicher Nebenleistungen

02.02.0050	59 m²		
	Zementestrich schwimmend, CT-C35-F5, d = 61 mm		
	Ausführung wie Position „Zementestrich schwimmend, CT-C35-F5, d = 70 mm“, jedoch für Fliesenbeläge und mit abweichender Dicke.		

Leistungsumfang:

- Ausführung wie vorbeschriebene Position
- Dicke 61 mm
- Heizrohrüberdeckung ≥ 45 mm
- Geeignet für nachfolgende Fliesenbeläge

02.02.0060	18 m²		
	Zementestrich schwimmend, CT-C35-F5, d = 55 mm		
	Ausführung wie Position „Zementestrich schwimmend, CT-C35-F5, d = 70 mm“, jedoch für Sauberlaufmatten und mit abweichender Dicke.		

Leistungsumfang:

- Ausführung wie vorbeschriebene Position
- Dicke 55 mm
- keine Heizrohre im Bereich der Sauberlaufmatten
- Geeignet für nachfolgende Sauberlaufmatten

Auftraggeber Schulzweckverband "Auf der Höhe"
Planer Studio Duktus Barthen Buser Architekten Part GmbB
Projekt HEK - Mehrzweckgebäude | Hort des
Schulzweckverbands der Grundschule auf der Höhe
LV LV Estricharbeiten - Mehrzweckgebäude | Hort
Heckelberg-Brunow

OZ	Menge / Einheit	EP in €	GB in €
02.02.0070	787 m² Zulage verkürzte Trocknungszeit, Belegreife: 10-14 Tage Zulage zu den vorbeschriebenen Estrichpositionen für die Ausführung mit verkürzter Trocknungs- und Belegreifezeit. Leistungsumfang: • Verwendung geeigneter Zusatzmittel oder Bindemittelsysteme zur Beschleunigung der Trocknung • Herstellung einer Belegreife innerhalb von ca. 10–14 Tagen • Ausführung gemäß Herstellervorgaben • einschließlich aller erforderlichen Nebenleistungen		
02.02.0080	102 m Bewegungsfugen herstellen Herstellen von Bewegungsfugen im Zementestrich durch Einlegen von Trennstreifen. Leistungsumfang: • Ausbildung von Bewegungsfugen mittels PE-Trennstreifen • Anordnung in Abhängigkeit von Flächengrößen und Raumgeometrien • Ausführung gemäß Fugenplan des Auftragnehmers und Vorgaben des Architekten • Befestigung der Trennstreifen auf der Trennlage • Anordnung rechtwinklig zu aufgehenden Bauteilen • Abstimmung auf Belagsraster • Einbau von Querkraftdornen, ca. 4 St./m • Ausführung für Einzellängen bis ca. 7 m • Lieferung und Einbau sämtlicher erforderlicher Nebenleistungen		
Summe 02.02 Estricharbeiten			

Auftraggeber Schulzweckverband "Auf der Höhe"
Planer Studio Duktus Barthen Buser Architekten Part GmbB
Projekt HEK - Mehrzweckgebäude | Hort des
 Schulzweckverbands der Grundschule auf der Höhe
LV LV Estricharbeiten - Mehrzweckgebäude | Hort
 Heckelberg-Brunow

OZ	Menge / Einheit	EP in €	GB in €
02.03	Trennfugen / Winkel		
02.03.0010	20,2 m Trennfugen Estrich, Türbereich Herstellen von Trennfugen im Estrich zur Entkopplung in Türbereichen. Leistungsumfang: • Ausbildung von Trennfugen im Estrich durch Abstellen • Trennung der Dämmschicht im Fugenbereich • Ausführung ohne starre Verbindung der Estrichfelder • Anordnung in Türöffnungen auf Höhe des Türblatts • Fugenbreite bis ca. 10 mm • Lieferung und Einbau sämtlicher erforderlicher Nebenleistungen		
02.03.0020	5,05 m Trennfugen Estrich, Türbereich, Belagswechsel Ausführung wie Position „Trennfugen Estrich, Türbereich“, jedoch im Bereich von Belagswechseln (z. B. Linoleum / Fliesen). Leistungsumfang: • Ausführung wie vorbeschriebene Position • Lage im Bereich von Belagswechseln		
02.03.0030	14,4 m Abschlusswinkel Sauberlaufzone aus Aluminium, E6/C0 Liefern und Einbauen eines Abschlusswinkels zur sauberen Abgrenzung der Sauberlaufzone im Eingangsbereich. Leistungsumfang: • Winkelprofil aus Aluminium, Oberfläche eloxiert E6/C0 • Einbau auf Wärmedämmung EPS zur Ausbildung der Sauberlaufzone • mechanische Befestigung des Winkelprofils an der Stahlbetonbodenplatte mittels geeigneter Dübel • Profilhöhe ca. 75 mm, bündiger Abschluss mit Oberkante Fertigfußboden • Exakte Ausbildung der Kanten und Ecken, keine scharfkantigen Übergänge • Flucht- und höhengerechter Einbau gemäß Detailplanung • Lieferung und Einbau sämtlicher erforderlicher Nebenleistungen		
Summe 02.03 Trennfugen / Winkel			

Auftraggeber Schulzweckverband "Auf der Höhe"
Planer Studio Duktus Barthen Buser Architekten Part GmbB
Projekt HEK - Mehrzweckgebäude | Hort des
 Schulzweckverbands der Grundschule auf der Höhe
LV LV Estricharbeiten - Mehrzweckgebäude | Hort
 Heckelberg-Brunow

OZ	Menge / Einheit	EP in €	GB in €
02.04	Sonstiges		
02.04.0010	1 m ² Zulage Mehr-/Minderstärke Zementestrich (CT), je 5 mm Anpassung der Estrichdicke gegenüber der Sollstärke. Leistungsumfang: • Zu- oder Abschlag zur Grundposition • Änderung der Estrichdicke um jeweils 5 mm • Lieferung und Einbau sämtlicher Nebenleistungen		
02.04.0020	3 St Messstellenmarkierung Heizestrich Messstellenmarkierung zur Ermittlung der Restfeuchte des Heizestrichs anlegen. Leistungsumfang: • Kennzeichnung geeigneter Messstellen für nachfolgende CM-Messungen • dauerhafte Markierung der Messstellen • Dokumentation der Messstellenlage • Abstimmung mit dem nachfolgenden Gewerk Bodenbelagsarbeiten sowie der Bauleitung • einschließlich aller erforderlichen Nebenleistungen		
02.04.0030	1 St Trocknungsgerät Liefen, Aufstellen und Vorhalten eines geeigneten Kondensationstrockners zur Unterstützung der Estrichtrocknung. Leistungsumfang: • Bereitstellung eines geeigneten Trocknungsgeräts für Estrichflächen • betriebsfertiges Aufstellen des Geräts • Vorhaltung für die Dauer von 14 Tagen • einschließlich aller erforderlichen Nebenleistungen		
02.04.0040	1 d Kontrolle Trocknungsgerät Kontrolle und Betreuung der aufgestellten Trocknungsgeräte zur Unterstützung der Estrichtrocknung. Leistungsumfang: • tägliche Kontrolle der Gerätefunktion • Kontrolle der Luftfeuchtigkeit in den Räumen • ggfs. natürliche Lüftung der Räume • Leerung der Kondensatbehälter • Wiederinbetriebnahme der Geräte nach Entleerung • Dokumentation der Kontrollen auf Verlangen • einschließlich aller erforderlichen Nebenleistungen		

Auftraggeber Schulzweckverband "Auf der Höhe"
Planer Studio Duktus Barthen Buser Architekten Part GmbB
Projekt HEK - Mehrzweckgebäude | Hort des
Schulzweckverbands der Grundschule auf der Höhe
LV LV Estricharbeiten - Mehrzweckgebäude | Hort
Heckelberg-Brunow

OZ	Menge / Einheit	EP in €	GB in €
02.04.0050	1 psch Zuarbeit Aufheizprotokoll Heizestrich Zuarbeit zur Erstellung des Aufheizprotokolls für den Heizestrich in Abstimmung mit dem Gewerk Fußbodenheizung/TGA. Leistungsumfang: • Bereitstellung der estrichrelevanten Angaben zur Erstellung des Aufheizprotokolls • Übergabe von Angaben zu Estricheinbau, Estrichdicke und Rohrüberdeckung • Abstimmung mit dem Gewerk Fußbodenheizung/TGA • Mitwirkung bei der Dokumentation des Aufheizvorgangs • einschließlich aller erforderlichen Nebenleistungen		
	Summe 02.04 Sonstiges		
	Summe 02 Estricharbeiten		

Auftraggeber Schulzweckverband "Auf der Höhe"
Planer Studio Duktus Barthen Buser Architekten Part GmbB
Projekt HEK - Mehrzweckgebäude | Hort des
 Schulzweckverbands der Grundschule auf der Höhe
LV LV Estricharbeiten - Mehrzweckgebäude | Hort
 Heckelberg-Brunow

OZ	Menge / Einheit	EP in €	GB in €
03	Stundenlohnarbeiten Estricharbeiten		
03.01	Stundenlohnarbeiten für nicht aufgeführte Leistungen auf Anweisung der Bauleitung		
03.01.0010	10 h Facharbeiterstunden Estricharbeiten Stundenlohnarbeiten durch Facharbeiter auf Anordnung des Auftraggebers ausführen. Leistungsumfang: • Ausführung von Arbeiten nach besonderer Anweisung • Einsatz von qualifizierten Facharbeitern • Durchführung von Neben- und Zusatzarbeiten außerhalb der ausgeschriebenen Leistungen Im Verrechnungssatz sind enthalten: • Lohn- und Gehaltskosten • Lohn- und Gehaltsnebenkosten • Zuschläge • lohnggebundene und lohnabhängige Kosten • sonstige Sozialkosten • Gemeinkosten • Wagnis und Gewinn Zuschläge für Nacht-, Sonn- und Feiertagsarbeit werden gesondert vergütet. Abrechnung erfolgt nach tatsächlich geleisteten Stunden auf Nachweis.		
03.01.0020	10 h Helferstunden Estricharbeiten Stundenlohnarbeiten durch Helfer auf Anordnung des Auftraggebers ausführen. Leistungsumfang: • Ausführung von Arbeiten nach besonderer Anweisung • Einsatz von Arbeitskräften ohne Facharbeiterqualifikation • Durchführung von Neben- und Zusatzarbeiten außerhalb der ausgeschriebenen Leistungen Im Verrechnungssatz sind enthalten: • Lohn- und Gehaltskosten • Lohn- und Gehaltsnebenkosten • Zuschläge • lohnggebundene und lohnabhängige Kosten • sonstige Sozialkosten • Gemeinkosten • Wagnis und Gewinn		

Auftraggeber Schulzweckverband "Auf der Höhe"
Planer Studio Duktus Barthen Buser Architekten Part GmbB
Projekt HEK - Mehrzweckgebäude | Hort des
Schulzweckverbands der Grundschule auf der Höhe
LV LV Estricharbeiten - Mehrzweckgebäude | Hort
Heckelberg-Brunow

OZ	Menge / Einheit	EP in €	GB in €
----	-----------------	---------	---------

Fortsetzung von vorheriger Seite

Zuschläge für Nacht-, Sonn- und Feiertagsarbeit werden gesondert vergütet.
Abrechnung erfolgt nach tatsächlich geleisteten Stunden auf Nachweis.

Summe 03.01 Stundenlohnarbeiten für nicht aufgeführte Leistungen auf Anweisung der Bauleitung	
--	-------

Summe 03 Stundenlohnarbeiten Estricharbeiten	
---	-------

Auftraggeber Schulzweckverband "Auf der Höhe"
Planer Studio Duktus Barthen Buser Architekten Part GmbB
Projekt HEK - Mehrzweckgebäude | Hort des
Schulzweckverbands der Grundschule auf der Höhe
LV LV Estricharbeiten - Mehrzweckgebäude | Hort
Heckelberg-Brunow

Zusammenstellung der LV-Gruppen		Summe
OZ	Leistungsbeschreibung	in €
01.01	Baustelleneinrichtung	
01	Baustelleneinrichtung	
02.01	Vorbereitende Maßnahmen	
02.02	Estricharbeiten	
02.03	Trennfugen / Winkel	
02.04	Sonstiges	
02	Estricharbeiten	
03.01	Stundenlohnarbeiten für nicht aufgeführte Leistungen auf Anweisung der Bauleitung	
03	Stundenlohnarbeiten Estricharbeiten	

Auftraggeber Schulzweckverband "Auf der Höhe"
Planer Studio Duktus Barthen Buser Architekten Part GmbB
Projekt HEK - Mehrzweckgebäude | Hort des
Schulzweckverbands der Grundschule auf der Höhe
LV LV Estricharbeiten - Mehrzweckgebäude | Hort
Heckelberg-Brunow

Zusammenstellung der LV-Gruppen		Summe
OZ	Leistungsbeschreibung	in €
01	Baustelleneinrichtung	
02	Estricharbeiten	
03	Stundenlohnarbeiten Estricharbeiten	
LV-Summe (Netto)		 €
zuzügl. MwSt.		 €
LV-Summe (Brutto)		 €

Das LV besteht aus den Seiten 1 bis 30

.....
(Ort)

.....
(Datum)

.....
(Stempel und Unterschrift)